

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-133/2024 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.11.2024
Beschlussfassung Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den OT Stadt Stolberg (Harz)	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (LSA),
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA),

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserentsorgung für das Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) sowie den Verzicht auf ein separates Gebührenggebiet für die kommunale Kalkulationsperiode bis 2027.

Die Nachkalkulation umfasst den Zeitraum September 2023 bis Dezember 2024. Es erfolgt eine Vorkalkulation für die Jahre 2025 bis 2027.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband gefasst. Eine der Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe war ein separates Gebührenggebiet für mehrere Perioden. In der Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung der Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) wurde im § 1 Abs. 5 festgelegt, dass der Wasserverband für die Zeiträume

01.09.2023 bis 31.12.2024 (Nachkalkulation)
01.01.2025 bis 31.12.2027 (Vorkalkulation)

eine eigenständige öffentliche Einrichtung für die zentrale leitungsgebundene Entsorgung von Schmutzwasser aus dem Vertragsgebiet bildet.

Die Gebührenkalkulation ergab für Stolberg eine kostendeckende Mengengebühr in Höhe von **4,70 €/m³**.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 18
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates